

## Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15 a WpHG (Directors' Dealings)

Dinkelacker AG

Königstraße 18

70173 Stuttgart

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sowie bestimmte Angehörige sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Dinkelacker-Aktien und anderer darauf bezogener Rechte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Gesellschaft mitzuteilen, sofern die Wertgrenze von 5.000 € innerhalb des Kalenderjahres überschritten wird.

Name	Datum und Ort des Geschäftsabschlusses	Grund der Mitteilungspflicht/ Position	Bezeichnung des Finanzinstruments	ISIN	Geschäftsart (Kauf/ Verkauf)	Preis pro Stück/ Währung	Stückzahl	Geschäftsvolumen/ Währung
Wolfgang Dinkelacker	28.10.2010 außerbörslich	Aufsichtsrat	Aktie	DE 0005538300	Kauf	681,00 €	10	6.810,00 €
Wolfgang Dinkelacker	28.07.2010 außerbörslich	Aufsichtsrat	Aktie	DE 0005538300	Kauf	750,00 €	392	294.000,00 €